

Sitzung vom 8. September 1998

2032. Postulat (Ergänzung des Luft-Programmes 1996 mit Massnahmen zur CO₂-Reduktion)

Kantonsrätin Ingrid Schmid, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 11. Mai 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Luft-Programm 1996 für den Kanton Zürich (Massnahmenplan Lufthygiene vom 10. Juni 1996) mit Ziel und Massnahmen für eine CO₂-Reduktion um 10% bis im Jahre 2010 zu ergänzen.

Begründung:

Die CO₂-Emissionen im Kanton Zürich werden auf rund 7,8 Mio. Tonnen pro Jahr geschätzt, sie betragen damit mehr als $\frac{1}{6}$ der CO₂-Emissionen der Schweiz (50 Mio. Tonnen pro Jahr). Die Schweiz hat sich an der Klimakonferenz in Kyoto im Dezember 1997 verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen bis im Jahre 2010 um 10% zu senken. Der Kanton Zürich als grosser Emittent von CO₂ muss dazu einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung dieses Zieles leisten. Die kantonalen Massnahmen sollen die Massnahmen auf Bundesebene umsetzen helfen und ergänzen.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ingrid Schmid, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Das Luft-Programm 1996 hat eine Reduktion der übermässigen Luftschadstoffemissionen zum Ziel und orientiert sich an den Leitgrössen Stickoxide (NO_x) und flüchtige organische Verbindungen (VOC). Diese lokal wirksamen Schadstoffe lassen sich mit Filtern, Katalysatoren oder verbesserter Verbrennungstechnik kostengünstig begrenzen. Einen zusätzlichen Einfluss auf den CO₂-Ausstoss haben nur solche Luftreinhalte-Massnahmen, die zu einem tieferen Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen führen.

Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses stützen sich daher primär auf die Energiepolitik. Sie werden im Rahmen der kantonalen Energieplanung entwickelt und überprüft. Alle vier Jahre erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht über den Stand der kantonalen Energieplanung. Gegenwärtig wird der Energieplanungsbericht 1998 erarbeitet.

Das Luft-Programm 1996 enthält zwei Massnahmen, die sich auf das Energierecht beziehen und – nebst dem beachtlichen Potential zur Reduktion von Luftschadstoffemissionen – in erster Linie bezwecken, den CO₂-Ausstoss zu senken: Massnahme F2 betrifft die Umsetzung der Änderung des kantonalen Energiegesetzes vom Juni 1995; Massnahme F4 verlangt die rasche Einführung der CO₂-Abgabe auf Bundesebene.

– Umsetzung des kantonalen Energiegesetzes:

Die Änderungen des Energiegesetzes wurden auf den 1. Januar 1996 und auf den 1. Oktober 1997 in Kraft gesetzt. Insgesamt wird durch die neuen Bestimmungen bis 2010 eine Reduktion des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen von 170000 Tonnen pro Jahr erwartet, was einer Reduktion des CO₂-Ausstosses um 550000 Tonnen (rund 7% des kantonalen CO₂-Ausstosses von 1990) entspricht. Etwa die Hälfte dieser Reduktion bewirkt die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Bauten mit mindestens 5 Wärmebezüglern (Übergangsbestimmung Punkt 1). Daneben tragen die folgenden beiden Bestimmungen wesentlich zur CO₂-Reduktion bei: Neubauten dürfen nur noch zu maximal 80% des zulässigen Wärmebedarfs mit nichterneuerbaren Energien versorgt werden (§10a); Energie-Grossverbraucher haben ihre Energieeffizienz zu steigern (§13a).

– CO₂-Abgabe auf Bundesebene:

Der Bundesrat hat am 17. März 1997 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen zuhanden des Parlaments verabschiedet. Wichtigstes Ziel ist die Reduktion der CO₂-Emissionen um 10% im Jahre 2010 gegenüber 1990. Die CO₂-Abgabe soll frühestens 2004 und nur dann eingesetzt werden, wenn das Reduktionsziel nicht mit anderen Mitteln erreicht wird. Zurzeit sind Vorschläge des National- und des

Ständerates über die Einführung einer Energieabgabe in Vernehmlassung. Diese würden geringer ausfallen als die CO₂-Lenkungsabgabe mit 30 bis 120 Rappen pro Liter Heizöl. Da die Mittel während einer Übergangsfrist gemäss beiden Vorschlägen teilweise für die Förderung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieanwendung eingesetzt würden, ergäbe sich eine zusätzliche Wirkung auf den CO₂-Ausstoss: Anhand der verfügbaren Unterlagen des Bundes könnte für den Kanton Zürich bis zum Jahr 2010 mit einer Reduktion von rund 120000 Tonnen pro Jahr gerechnet werden.

Alle übrigen, primär lufthygienisch wirksamen Massnahmen des Luft-Programms 1996 haben 2010 ein CO₂-Reduktionspotential von etwa 500000 Tonnen pro Jahr. 85% dieses Potentials ergeben sich an Massnahmen im Bereich des Personen- und Güterverkehrs. Die restlichen 15% tragen ergänzende und verschärfte Emissionsbegrenzungen für Feuerungsanlagen bei, welche den Ersatz bestehender Anlagen durch solche mit einem besseren Wirkungsgrad bewirken.

Zusätzlich hat der Kanton Zürich zusammen mit dem Kanton Bern als langfristig ausgerichtete Massnahme zur Reduktion des CO₂-Ausstosses die Marke MINERGIE entwickelt, mit der durch gezielte Information die Anwendung energieeffizienter Techniken beschleunigt werden soll. Die heute von zahlreichen weiteren Kantonen getragene Marke MINERGIE bezeichnet Techniken, die Energie rationell anwenden, erneuerbare Energien nutzen und dabei den Komfort verbessern und die Umweltbelastung vermindern. Bauherrschaften sollen auf die zahlreichen Nutzen der rationellen Energieanwendung hingewiesen werden. Verschiedene Kantone vergeben heute MINERGIE-Labels für Häuser, die den Anforderungen der Qualitätsmarke genügen, und erhöhen so das Vertrauen in diese neuen Techniken. Verschiedene Anbieter von Bauten und Wärmedämmkonstruktionen setzen die Marke bereits erfolgreich für die Vermarktung ihrer Produkte ein. Mit der MINERGIE-Strategie soll der Anteil der vorbildlichen Neu- und Umbauten sukzessive erhöht werden. Eine sichere Prognose über die zu erwartende Wirkung bis 2010 ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Falls 10% der bis 2010 im Kanton neu erstellten und sanierten Bauten den MINERGIE-Standard erreichen, würden jährlich knapp 100000 Tonnen fossile Brennstoffe weniger verbraucht und damit 300000 Tonnen CO₂, was 4% des heutigen Ausstosses entspricht, weniger emittiert.

Der CO₂-Ausstoss im Kanton Zürich von etwa 7 Mio. Tonnen im Jahr 1990 kann bis 2010 durch die heute eingeleiteten oder beschlossenen Massnahmen um rund 1500000 Tonnen oder um 20% reduziert werden. 1990 bis 1997 hat der CO₂-Ausstoss durch eine Vergrößerung der Gebäudefläche und durch Mehrverkehr um knapp 6% zugenommen. Die weitere Zunahme dieser Grössen hängt stark mit dem schwierig prognostizierbaren Wirtschaftswachstum zusammen. Bleibt dieses gering, so kann die mit dem Postulat angestrebte Reduktion von 10% mit den beschlossenen Massnahmen bereits erreicht werden.

Im energetisch wichtigen Bereich Verkehr ist der Bund zuständig. In den Bereichen Bauten und Grossverbraucher sind mit der Energiegesetzänderung von 1995 die heute politisch und wirtschaftlich akzeptierbaren Massnahmen beschlossen worden. Für die Förderung der CO₂-neutralen Holzfeuerungen und anderer erneuerbarer Energien fehlen dem Kanton heute die notwendigen finanziellen Mittel.

Aus diesen Gründen ist eine Ergänzung des Massnahmenplanes Lufthygiene nicht zweckmässig. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 165/1998 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi